Einwohnergemeinde
Dorfstrasse 5
3929 Täsch

PROTOKOLL

Ordentliche Urversammlung der Einwohner vom 23. Juni 2022

Anwesend: 22 Personen inkl.
Fuchs Mario (GP), Annette Fux (VP), Markus Schwizer (GR), Judith Mooser (GR), Sascha Lauber (GR)
Diego Zenklusen (GS), Karin Bühlmann (BLF), Adrian Amacker (Revisor) und unser Kurdirektor Daniel Luggen.
Stimmberechtigt: 16 Personen
Online Teilnehmer: 11 Personen

Entschuldigt:

Beginn: 20.03 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

Der Gemeindepräsident eröffnet die ordentliche Urversammlung nach rechtsgültiger Einberufung vom 25. Mai 2022. Die ordentliche Urversammlung wurde 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag einberufen. Die Unterlagen konnten auf der Kanzlei eingesehen werden.

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden herzlich und eröffnet die Urversammlung der Einwohnergemeinde Täsch damit offiziell.
Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen vom Gemeinderat, Gemeindeschreiber und Protokollführer Diego Zenklusen, Karin Bühlmann als Leiterin der Finanzabteilung sowie Revisor Adrian Amacker und unser Kurdirektor Daniel Luggen. Entschuldigungen sind keine eingegangen.

Diese Urversammlung wird auch wiederum digital Live übertragen, so dass Interessierte auch von Zuhause aus die Urversammlung mitverfolgen können. Wir sind immer noch in der Testphase und hoffen aber, dass die gesamte Urversammlung in guter Bild- und Tonqualität übertragen werden kann. Aus rechtlichen Gründen ist es nicht möglich, dass die Zuschauer am Bildschirm an den Diskussionen oder Abstimmungen von einzelnen Traktanden teilnehmen können. Die Kamera ist immer auf den Präsidenten gerichtet. Leider sind wir noch nicht soweit, dass bei Wortmeldungen die Kamera auf den Sprechenden gerichtet werden kann.

Der Präsident begrüsst auch alle, die online an der Versammlung teilnehmen.

Teilnahme Auswärtiger, nicht Stimmberechtigter, sind an der Urversammlung möglich müssen sich jedoch räumlich getrennt einfinden und dürfen nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen teilnehmen. Wie der Überblick zeigt sind alle Anwesenden stimmberechtigt.

Die Einberufung dieser Urversammlung mit der Traktandenliste und die komplette Jahresrechnung wurden im Internet und im Gemeinde Anschlagkasten am 25. Mai 2022 veröffentlicht und sind auf der Gemeindekanzlei aufgelegen. Gemäss Gemeindegesetz muss die Einladung mit den relevanten Unterlagen im Minimum 20 Tage vor der Versammlung veröffentlicht werden. Im Vorfeld der Versammlung hat die Gemeinde diverse Informationen und Unterlagen zur Gemeinderechnung via

Internet, im Gugger, auf der Gemeindekanzlei und im Anschlagkasten zur Vorbereitung der Versammlung zur Verfügung gestellt.

Inhalt der Einberufung, Einladung und Veröffentlichung der Traktanden und weiteren Unterlagen entsprechen somit den einschlägigen Gesetzen und Reglementen.

Für den Ablauf der Urversammlung ist das Walliser Gemeindegesetz und das Täscher Organisationsreglement massgebend.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt werden.

Anträge müssen mindesten 5 Tage vor der Versammlung auf der Gemeinde deponiert werden. Dies ist heute jedoch nicht der Fall.

Zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich, auf Antrag und mit der Zustimmung der Versammlung kann der Gemeinderat jedoch ein Traktandum zurückziehen. Dies ist heute jedoch nicht der Fall.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 2022 und anschliessender Veröffentlichung, werden an der diesjährigen Urversammlung folgende Traktanden behandelt:

Ordentliche Urversammlung der Einwohner:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 09.12.2021
4. Präsentation Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde
5. Präsentation Revisorenbericht
6. Genehmigung von Jahresrechnung und Revisorenbericht
7. Genehmigung der Revision des Kurtaxen-Reglements
8. Verschiedenes

Sind Fragen oder Anmerkungen zur Traktandenliste?
Keine Fragen.

Weitere Informationen: Protokollführer ist der Gemeindeschreiber. Die gesamte Versammlung wird digital aufgenommen. Nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Urversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger mit Rechts- und Steuerwohnsitz in Täsch.

Bei der Auszählung der Stimmen und Bestimmung der Mehrheit werden die Stimmenthaltungen nicht berücksichtigt (Annahme bei mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen und Ablehnung bei mehr Nein-Stimmen als Ja-Stimmen. Es ist kein absolutes Mehr unter Anrechnung der Stimmenthaltungen nötig).

Sind Fragen? Keine

2. <u>Wahl der Stimmenzähler</u>

In der Person von Regine Willisch wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung der Einwohnergemeinde vom 09.12.2021

Das Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung vom 09.12.2021 wurde im Internet publiziert und konnte auf der Kanzlei bezogen werden und liegt zusätzlich im Saal auf.

Nach der Veröffentlichung des Protokolls der letzten Urversammlung sind keine Änderungsanträge, Kommentare oder anderweitigen Rückmeldungen eingegangen.

Wünscht jemand, dass das Protokoll vorgelesen wird.

Sind noch Fragen?
Keine Fragen

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll vom 09.12.2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Das Protokoll vom 09.12.2021 wird einstimmig genehmigt.
Gegenstimmen 0, Enthaltungen 0

4. Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde

Einleitende Bemerkungen

Vorab einige generelle Informationen zur Jahresrechnung:

Wir müssen ein schlechteres Jahresergebnis vorweisen. Es ist nicht so gut wie im letzten Jahr, das war jedoch vom Budget her zu erwarten.

Es gibt immer Positionen im Budget die schwer oder kaum planbar sind, deshalb gibt es auch immer grössere Abweichungen, auch wenn der Gemeinderat so gut wie möglich das Budget plant. Zum Beispiel Naturgefahren die kaum planbar sind oder auch Positionen vom Kanton, die wir einfach übernehmen müssen, wie zum Beispiel Strassensanierungen die am Schluss vom Jahr abgerechnet werden und auch unterschiedlich ausfallen und wir nicht beeinflussen können.

Trotz des schlechteren Ergebnisses der Gemeinderechnung kann die Gemeinde dennoch ein kleiner Gewinn ausweisen. Es ist nicht das Ziel der Gemeindeverwaltung Steuern einzufordern und Vermögen anzuhäufen, sondern das Ziel ist es mit nützlichen und sinnvollen Investitionen diese Steuern wieder der Bevölkerung zu Gute kommen zu lassen.

Adrian Amacker als Revisor und Karin Bühlmann als Leiterin der Finanzabteilung sind anwesend. Falls Fragen zu einzelnen Details der Rechnung auftauchen, die der Präsident nicht aus dem Kopf beantworten kann, wird der Präsident mit unserer Finanzchefin oder dem Revisor Rücksprache zu halten, bevor er die Frage beantwortet, bzw. lässt die Frage direkt von den Spezialisten beantworten.

Der Kanton hat vorgegeben, dass alle Gemeinden spätestens ab 2022 neu das HRM 2 (harmonisiertes Rechnungslegungs-Modell 2) einführen müssen. Dadurch ist es in diesem Jahr schwierig Vergleiche zu den Vorjahren zu tätigen. Seit rund 1,5 Jahren arbeiten wir mit einer neuen Software. Teilweise sind in diesem Abschluss bereits einige Positionen gemäss HRM 2 gebucht worden, was einen Vergleich verzerrt erscheinen lässt. Wir müssen jedoch die Vorgabe vom Kanton einhalten.

Ergebnis im Überblick

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 präsentiert sich gemäss der untenstehenden Tabelle wie folgt:

Überblick der Verwaltungsrechnung			Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021
Laufende Rechnung					
Ergebnis vor Abschreibungen					
Aufwand	-	CHF	6'063'765.72	6'024'600.00	6'543'774.43
Ertrag	+	CHF	7'840'681.85	6'794'600.00	7'532'070.76
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	=	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	=	CHF	**1'776'916.13**	**770'000.00**	**988'296.33**
Ergebnis nach Abschreibungen					
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+	CHF	1'776'916.13	770'000.00	988'296.33
Ordentliche Abschreibungen	-	CHF	1'103'038.60	866'500.00	867'249.79
Zusätzliche Abschreibungen	-	CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	-	CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	=	CHF	-	**96'500.00**	-
Ertragsüberschuss	=	CHF	**673'877.53**	-	**121'046.54**
Investitionsrechnung					
Ausgaben	+	CHF	1'198'851.45	4'323'500.00	2'357'657.09
Einnahmen	-	CHF	801'607.85	2'691'400.00	1'386'396.30
Nettoinvestitionen	=	CHF	**397'243.60**	**1'632'100.00**	**971'260.79**
Nettoinvestitionen (negativ)	=	CHF	-	-	-
Finanzierung					
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+	CHF	1'776'916.13	770'000.00	988'296.33
Nettoinvestitionen	-	CHF	397'243.60	1'632'100.00	971'260.79
Nettoinvestitionen (negativ)	+	CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	=	CHF	-	**862'100.00**	-
Finanzierungsüberschuss	=	CHF	**1'379'672.53**	-	**17'035.54**

Aus dem Überblick ist ersichtlich, dass die **Selbstfinanzierungsmarge (Cash Flow)** CHF 988‘296.33 betrug. Der Aufwand hat um rund 7.9% zugenommen, der Ertrag jedoch um 3,9% abgenommen gegenüber dem Vorjahr. Somit hat der Cash Flow um 44.38% oder um CHF 788‘619.80 abgenommen. Insgesamt waren die Corona Auswirkungen kleiner, als wir befürchtet haben. Bei den Einnahmen ist zu beachten, dass die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen stark abgenommen haben. Dieser Abnahme stehen jedoch unregelmässig wiederkehrende Steuereinnahmen wie Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Zusatzabgaben für Handänderungen gegenüber.
Ein weiterer Rückgang ist die Zuwendung vom Ressourcenausgleich des Kantons. Auf diese Positionen hat die Gemeinde keinen oder sehr kleinen Einfluss. Die Abschreibungen konnten höher gemacht werden aufgrund des ordentlichen Ergebnisses, als die vom Kanton geforderten 10%. Mit den höheren Abschreibungen haben wir in Zukunft mehr Spielraum für Investitionen. Dieses Jahr schreiben wir 13% vom gesamten Verwaltungsvermögen ab. Die neuen Abschreibungen werden auf die Lebenszeiten der entsprechenden Sache abgeschrieben. Die Anpassungen sind für 4 Jahre gültig, sobald diese festgelegt wurden.
Nach den Abschreibungen in diesem Jahr bleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 121'046.54 übrig gegenüber CHF 673'877.53 vom Vorjahr.

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde weniger investiert. Im Jahr 2021 wurden die zurückgehalten Investitionen ausgelöst, weshalb die Nettoinvestitionen im Jahr 2021 von CHF 397'243.60 auf CHF 971'260.79 gestiegen sind.

Der Cash Flow abzüglich der Nettoinvestitionen ergibt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 17'035.54. Gesamthaft kann festgestellt werden, dass es immer noch ein zufriedenstellendes Resultat ist.

Wenn keine Fragen sind fahren wir weiter.
Keine Fragen.

Überblick der Bilanz und der Finanzierung

Die Bilanz (oder Bestandesrechnung) und die Finanzierung präsentieren sich in konzentrierter Form wie folgt:

	Überblick der Bilanz und der Finanzierung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Mittelherkunft	Mittelverwendung
				(Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven)	(Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven)
1	**Aktiven**	**19'106'925.63**	**18'735'636.18**		
	Finanzvermögen	**12'363'619.63**	**11'888'319.18**		
10	Flüssige Mittel	4'762'593.40	4'661'990.80	100'602.60	-
11	Guthaben	4'215'253.70	2'910'057.05	1'305'196.65	-
12	Anlagen	2'827'102.00	2'677'102.00	150'000.00	-
13	Transitorische Aktiven	558'670.53	1'639'169.33	-	1'080'498.80
	Verwaltungsvermögen	**6'743'306.00**	**6'847'317.00**		
14	Sachgüter	6'181'017.00	6'339'016.00		
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen	437'288.00	393'300.00		
16	Investitionsbeiträge	15'001.00	15'001.00		
17	Übrige aktivierte Ausgaben	110'000.00	100'000.00		
	Spezialfinanzierungen	**-**	**-**		
18	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
	Fehlbetrag	**-**	**-**		
19	Bilanzfehlbetrag	-	-		
2	**Passiven**	**19'106'925.63**	**18'735'636.18**		
	Verpflichtungen	**11'354'311.09**	**10'711'439.45**		
20	Laufende Verpflichtungen	901'168.83	932'573.47	31'404.64	-
21	Kurzfristige Schulden	284'919.97	141'918.45	-	143'001.52
22	Mittel- und langfristige Schulden	10'315'342.76	8'981'348.04	-	1'333'994.72
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	68'725.18	68'748.08	22.90	-
24	Rückstellungen	439'575.25	829'600.00	390'024.75	-
25	Transitorische Passiven	-655'420.90	-242'748.59	412'672.31	-
	Spezialfinanzierungen	**1'727'361.47**	**1'877'897.12**		
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'727'361.47	1'877'897.12	150'535.65	-
	Vermögen	**6'025'253.07**	**6'146'299.61**		
29	Eigenkapital	6'025'253.07	6'146'299.61		
			Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung	17'035.54	
			Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung		-
				2'557'495.04	2'557'495.04

Die Bilanzsumme ist von CHF 19'106'925.63 um CHF 371'289.45 auf CHF 18'735'636.18 gesunken. Der grösste Rückgang bilden die Guthaben Position 11 im Finanzvermögen und analog dazu bilden die Transitorischen Aktiven Position 13 die grösste Zunahme. Die Bilanz zeigt eine gesunde Liquidität, die für Investitionen oder der Rückzahlung von Darlehen verwendet werden kann.

Die Aktiven werden hauptsächlich in zwei Bereiche aufgeteilt, einerseits in das Verwaltungsvermögen, welches für eine Gemeinde unerlässlich ist, wie z.B. das Gemeindehaus oder die Wasserleitungen. Im Finanzvermögen wird aufgeführt, was für die Gemeinde nicht unbedingt zwingend von Nöten ist, wie z.B. die Beteiligung am Kraftwerk Täschbach, die Beteiligung am MTT oder auch das Haus Täschhorn.

Die Position 22 in den Passiven zeigt, dass CHF 1'333’994.72 Schulden abgebaut werden konnten. Position 24: Die Rückstellungen wurden aufgrund der schlechteren Zahlungsmoral der Bevölkerung auf Anraten der Revisionsstelle erhöht, so dass bei Verlusten diese Erfolgsneutral ausgebucht werden können.

Die Spezialfinanzierungen dienen dem Unterhalt vom Trinkwasser- und Abwassernetz, den Kehrichtsammelstelle oder dem Meteorwassernetz und so weiter.

Die Bruttoschuld hat insgesamt abgenommen und das Eigenkapital entsprechend zugenommen. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt per Ende 2021 CHF 6'146'299.61.

Laufende Rechnung nach Funktionen

Die Einnahmen der laufenden Rechnung betragen CHF 7‘532‘07.76. Gegenüber dem Vorjahr haben sie um CHF 308‘611.09 abgenommen.

Die laufenden Ausgaben betragen CHF 7‘411‘024.22. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um CHF 244‘219.90 angestiegen. Die leichte Zunahme der Ausgaben und die Abnahme der Einnahmen führten dazu, dass das Jahresergebnis (Ertragsüberschuss) um CHF 552‘830.99 tiefer ausfällt als im Vorjahr.

Der Anstieg bei der allgemeinen Verwaltung erklärt sich durch höhere Personalkosten, neue EDV und Software, sowie auch durch die Verzerrung in Bezug auf die Umstellung zu HRM 2.
Die Ausgaben für die Bildung sind gestiegen und solange sich der Präsident erinnern kann sind die Ausgaben für Soziale Wohlfahrt erstmals leicht gesunken.

Grössere Positionen mit hohen Schwankungen wie die Steuern, bei denen höhere Rückstellungen wie bereits erwähnt getätigt wurden sind hier Erfolgsrelevant ersichtlich. Es wurde bei den Steuereinnahmen ein höherer Rückgang erwartet, dieser ist aber nicht so hoch ausgefallen wie budgetiert. Vor allem bei den natürlichen Personen ist der Steuerrückgang zu vermerken und dies ist auf die Corona Situation zurückzuführen. Ebenso haben die Wasserzinsen um rund 10% abgenommen, was wiederum eine Position ist, wo die Gemeinde keinen Einfluss hat.

	Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	691'576.91	103'200.65	745'800.00	102'000.00	765'016.89	123'203.17
1	Öffentliche Sicherheit	408'034.38	128'010.96	364'400.00	112'000.00	354'646.93	149'256.34
2	Bildung	1'267'397.60	43'062.45	1'355'900.00	60'000.00	1'343'593.05	36'843.75
3	Kultur, Freizeit, Kultus	498'056.60	352'774.18	484'000.00	396'000.00	490'369.64	381'488.00
4	Gesundheit	47'373.95	-	43'500.00	-	44'573.65	-
5	Soziale Wohlfahrt	1'022'603.68	442'458.21	926'000.00	263'000.00	993'141.19	433'683.08
6	Verkehr	832'393.58	86'810.26	775'000.00	18'000.00	752'936.75	36'075.26
7	Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	791'996.36	629'947.78	792'100.00	649'600.00	738'315.56	614'214.04
8	Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	1'101'175.62	1'115'484.29	1'108'400.00	1'135'800.00	1'111'948.49	1'129'972.44
9	Finanzen, Steuern	506'195.64	4'938'933.07	296'000.00	4'058'200.00	816'482.07	4'627'334.68
	Total von Aufwand und Ertrag	**7'166'804.32**	**7'840'681.85**	**6'891'100.00**	**6'794'600.00**	**7'411'024.22**	**7'532'070.76**
	Aufwandüberschuss		**-**		**96'500.00**		**-**
	Ertragsüberschuss	**673'877.53**		**-**		**121'046.54**	

Laufende Rechnung nach Arten

Die laufende Rechnung nach Arten weist dasselbe Resultat aus wie die laufende Rechnung nach Funktionen. Einzig die Darstellung ist eine andere.

Der Personalaufwand ist leicht gestiegen, aber weniger als budgetiert, es muss jedoch damit gerechnet werden, dass die Position in Zukunft noch steigen wird.

Dank der gültigen Regeln vom HRM 1 konnten die Abschreibungen auf CHF 1'433'539.79 erhöht werden, was uns einerseits in den nächsten Jahren zugute kommen wird und andererseits mit den Regeln vom HRM 2 nicht mehr möglich ist. In diesem Bereich ist ein höherer Aufwand durchaus etwas positives.

Kleinere Änderungen gab es in den Bereichen der Stromversorgung durch die Strompreiserhöhung, aber auch beim Unterhalt des Wassernetzes und des Stromnetzes.

Durch den stetigen Abbau der Schulden und die Refinanzierung von bestehenden Darlehen zu vorteilhaften Konditionen konnten die Schuldzinsen um CHF 24‘420.07 reduziert werden. Sie betragen CHF 138‘435.62.

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'209'304.64		1'384'500.00		1'272'892.56	
31 Sachaufwand	2'153'771.35		1'947'400.00		2'252'693.22	
32 Passivzinsen	162'855.69		194'600.00		138'435.62	
33 Abschreibungen	1'351'119.50		936'500.00		1'433'539.79	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	49'111.30		10'000.00		47'354.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	309'241.31		393'600.00		351'237.43	
36 Eigene Beiträge	1'755'385.11		1'769'600.00		1'764'335.95	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	176'015.42		254'900.00		150'535.65	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
40 Steuern		3'684'320.85		2'847'800.00		3'450'957.12
41 Regalien und Konzessionen		750'233.25		734'000.00		666'679.50
42 Vermögenserträge		268'984.67		260'400.00		280'103.95
43 Entgelte		2'377'342.77		2'412'400.00		2'451'605.35
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		236'688.60		213'000.00		230'017.66
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		99'317.76		64'500.00		146'554.11
46 Beiträge für eigene Rechnung		423'793.95		252'500.00		306'153.07
47 Durchlaufende Beiträge		-		10'000.00		-
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
Total von Aufwand und Ertrag	**7'166'804.32**	**7'840'681.85**	**6'891'100.00**	**6'794'600.00**	**7'411'024.22**	**7'532'070.76**
Aufwandüberschuss		**-**		**96'500.00**		**-**
Ertragsüberschuss	**673'877.53**		**-**		**121'046.54**	

Sind Fragen zur laufenden Rechnung?
Keine Fragen.

Investitionsrechnung nach Funktionen

Der Vergleich zum Vorjahr macht bei den Projekten wenig Sinn, da im letzten Jahr Projekte abgeschlossen wurden, die in diesem Jahr nicht mehr erscheinen.
Wie bereits erwähnt wurden 2021 einige Projekte nicht realisiert deshalb ist die Investitionsrechnung tiefer als budgetiert.

Die grössten Positionen sind die Lawinenverbauungen im Getschung und im Täschwang. Die hohen Einnahmen generieren sich durch die hohe Subventionierung von Bund und Kanton. Im Jahr 2021 sind in den Investitionen der erste Teil der Sanierung der Oberdorfstrasse (Position 6) enthalten. Diese Kosten muss die Gemeinde alleine Tragen und sind nicht subventioniert.

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	20'560.69	1'602.20	7'000.00	-	3'565.00	-
1 Öffentliche Sicherheit	-	-	140'000.00	112'000.00	-	-
2 Bildung	32'210.05	-	70'000.00	-	22'550.35	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	-	-	210'000.00	-	4'594.70	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	4'933.30	-	5'700.00	-	4'913.25	-
6 Verkehr	188'971.30	65'932.30	595'000.00	-	493'259.48	-
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	905'082.23	727'090.55	2'814'800.00	2'474'000.00	1'675'081.23	1'379'932.20
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	47'093.88	6'982.80	481'000.00	105'400.00	153'693.08	6'464.10
9 Finanzen, Steuern	-	-	-	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	**1'198'851.45**	**801'607.85**	**4'323'500.00**	**2'691'400.00**	**2'357'657.09**	**1'386'396.30**
Ausgabenüberschuss		**397'243.60**		**1'632'100.00**		**971'260.79**
Einnahmenüberschuss	**-**		**-**		**-**	

Investitionsrechnung nach Arten

Im Bereich der Sachgüter wurden einige Projekte realisiert, die im letzten Jahr nicht oder nicht vollumfänglich getätigt werden konnten. Sie sind im Jahr 2021 fast doppelt so hoch wie im letzten Jahr.

Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachgüter	1'127'985.85		4'213'200.00		2'043'834.34	
52 Darlehen und Beteiligungen	-		-		-	
56 Eigene Beiträge	70'865.60		110'300.00		313'822.75	
57 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	-		-		-	
60 Abgang von Sachgütern		-		-		-
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter		109'549.25		50'000.00		109'003.65
62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen		-		-		-
63 Fakturierungen an Dritte		-		-		-
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen		-		-		-
66 Beiträge für eigene Rechnung		692'058.60		2'641'400.00		1'277'392.65
67 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
Total der Ausgaben und Einnahmen	**1'198'851.45**	**801'607.85**	**4'323'500.00**	**2'691'400.00**	**2'357'657.09**	**1'386'396.30**
Ausgabenüberschuss		**397'243.60**		**1'632'100.00**		**971'260.79**
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Tabelle der Investitionen

Auf dieser Tabelle sind die wichtigsten und grössten Investitionen und dazu der Vergleich zum Budget. Das Total der Bruttoinvestitionen von CHF 2'357'657.09 minus die Beiträge/Subventionen ergibt die Nettoinvestitionen der Gemeinde Täsch im Betrag von CHF CHF 971'260.79. Dies sind die effektiven Kosten für die Investitionen, welche die Gemeinde zu tragen hatte.

Investitionen 2021		**Rechnung 2021**	**Budget 2021**
1.	Lawinen-Steinschlagverbauungen (Gitschung Subv. CHF 681'679.00 / Lawinen Täschwang Subv. CHF 556'628.30	1’377’253	2’460’000
2.	Gemeindestrassennetz (Sanierung Dorfstrassen / Sanierung Bahnübergang P2/Rest Einführung Strassennamen)	365’750	495’000
3.	Kantonsstrassen	304’546	100’000
4.	Elektrizitätswerk (EVU)	86’128	250’000
4.	Wasserversorgung, Div. Erweiterungen (Wasserrohrbruch Hydrant 16	47’350	160’000
5.	Hochwasserschutz Täschbach	42’208	20’000
6.	Tourismus (Wanderwege, Bikewege, div. Infrastruktur)	45’926	231’000
7.	Flachdachsanierung Backhaus	22’550	60’000
8.	Dorfgestaltung (Weihnachtsbeleuchtung)	22’167	0
9.	Entsorgungskonzept	16’586	30’000
10.	Verschiedene	27’194	517’500
	Total Bruttoinvestitionen	**2’357’657**	**4’323’500**
	Total Beiträge / Subventionen	**1’386’396**	**2’961’400**
	Total Nettoinvestitionen	**971’260**	**1’362’100**

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen und deren Berechnung wird vom Kanton Wallis vorgegeben und mit diesen einheitlichen Finanzkennzahlen kann der Kanton die finanzielle Lage der einzelnen Gemeinden vergleichen. Die Kennzahlen werden immer über 2 Jahre berechnet. In dieser Urversammlung beschränken wir uns auf die zusammengefasste Spinnennetzgrafik, ohne auf die einzelnen Kennzahlen im Detail einzugehen.

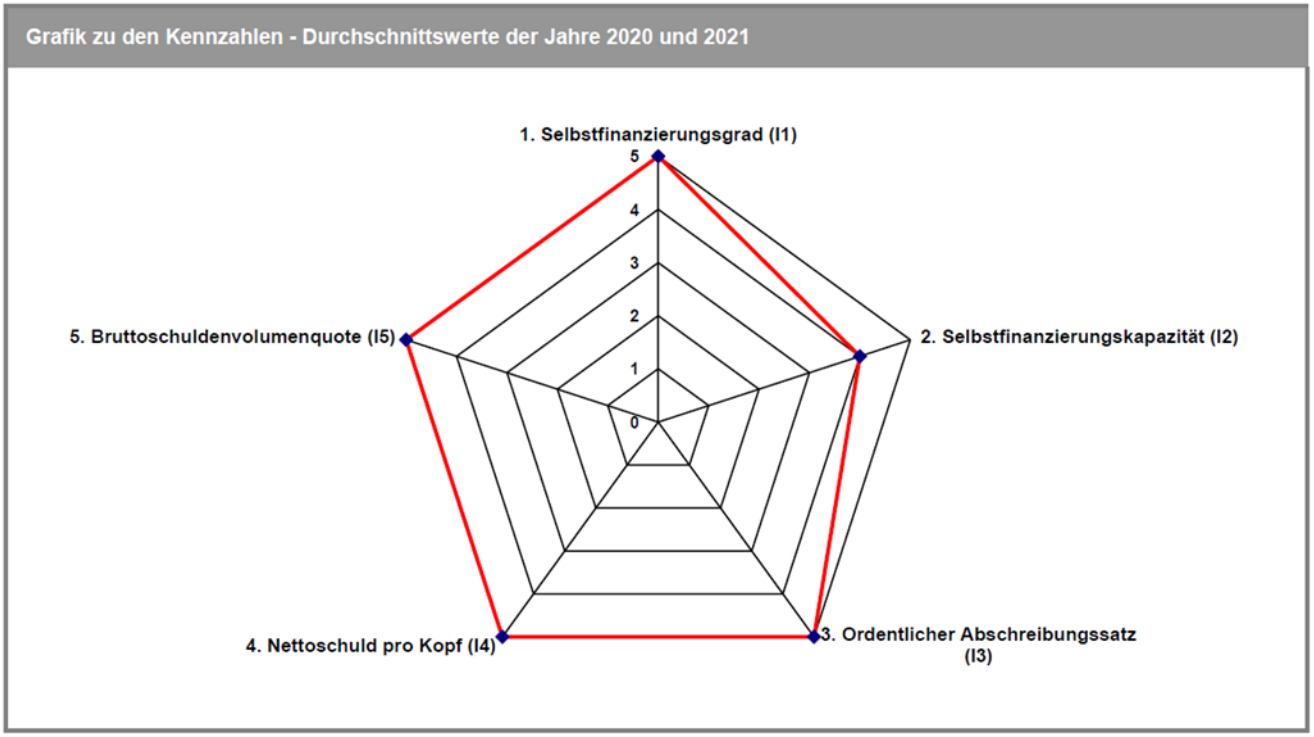

Die Spinnennetzgrafik zeigt die Zielvorgaben vom Kanton. Im Durchschnitt haben alle Gemeinden in den Jahren 2020 und 2021 die minimalen Zielsetzungen vom Kanton erfüllt. Dies ist ein Durchschnitt und natürlich gibt es Gemeinden, die bei einzelnen Kennzahlen knapp daneben sind oder das Ziel des Kantons nicht erfüllen.

Die rote Linie in dieser Grafik repräsentiert die Kennzahlen der Gemeinde Täsch. Es wäre wünschenswert, wenn alle Gemeinden im Kanton zuäusserst auf der Grafik sind, das heisst das Maximum erreichen.

Die Grafik zeigt auf, dass die Gemeinde Täsch für die Jahre 2020 und 2021 nur eine Vorgabe vom Kanton nicht im Maximum erfüllt. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren versucht, eine ausgewogene Balance zwischen gesunden Finanzen und Investitionen für den Unterhalt und die Infrastruktur zu finden. Die Finanzlage erlaubt es auch in Zukunft die nötigen und wichtigen Investitionen zu garantieren.

Pro Kopf Verschuldung der letzten 14 Jahre

Veränderung der langfristigen Schulden

Jahr	Bruttoschuld (in Tausend)	Nettoschuld (in Tausend)	Bevölkerung	Nettoschuld pro Kopf
2007	11'111	3'612	925	3'906
2008	10'691	4'210	990	4'253
2009	9'970	3'437	1'060	3'243
2010	9'631	3'406	1'082	3'148
2011	10'057	3'164	1'126	2'810
2012	16'753	6'094	1'147	5'315
2013	17'181	8'822	1'165	7'573
2014	16'370	8'258	1'212	6'814
2015	17'186	6'877	1'235	5'568
2016	15'981	5'325	1'222	4'358
2017	14'945	3'956	1'237	3'199
2018	13'588	1'752	1'295	1'354
2019	12'869	546	1'322	413
2020	11'354	-1'009	1'314	-789
2021	10'711	-1'177	1'345	-875

In der ersten Spalte sieht man die Verschuldung der Gemeinde. In der zweiten Spalte wird die Nettoschuld dargestellt (Bruttoschuld minus realisierbares Finanzvermögen). Die Anzahl Einwohner hat natürlich auch einen Einfluss auf die Netto-Pro-Kopf-Verschuldung. Heute haben wir ein Pro-Kopf-Vermögen von CHF 875.00.

Man kann aus dieser Tabelle einige Schlüsse ziehen, wenn wir z.B. das Jahr 2011 mit dem Jahr 2021 vergleichen, hatten wir praktisch die gleiche Bruttoverschuldung wie heute, aber pro Kopf macht es einen positiven Unterschied von CHF 3'685.- aus.

Einnahmen Parkuhren Gemeindehaus und Schali

Einnahmen Parkuhren Gemeindehaus und Schali							
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindehaus Schali	997.00 2'843.50	2'516.70 1'403.00	0.00 2'533.60	4'178.00 0.00	3'833.50 3'652.50	4'998.00 2'763.50	5'002.00 2'502.50
Total	3'840.50	3'919.70	2'533.60	4'178.00	7'486.00	7'761.50	7'504.50

Mittelwert 3'617.95

Mittelwert 7'584.00

= +109.6%!

In dieser Tabelle kann man erkennen, dass vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 die Parkeinnahmen beim Gemeindehaus und im Schali um fast das Doppelte gestiegen sind. Wenn man die Mittelwerte der vergangenen Jahre mit den letzten drei Jahren vergleicht, so ist der Anstieg der Parkeinnahmen um mehr als das Doppelte gestiegen. Wir können nicht eruieren, weshalb es so einen grossen Anstieg gab und da es ein eher kleiner Betrag ist, wollen wir auch nicht weiter danach suchen.

Fragen

Da keine Fragen zur Beantwortung stehen, übergibt der Präsident das Wort der Revisionsstelle. Erst nach der Präsentation vom Revisionsbericht wird über die Rechnung abgestimmt. Der Präsident übergibt dem von der Urversammlung gewählten Revisor Adrian Amacker das Wort.

5. Revisorenbericht

In diesem Jahr hat Herr Adrian Amacker, zugelassener Revisionsexperte, Zenhäusern Treuhand AG, 3930 Visp, die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täsch, bestehend aus der Bestandesrechnung, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2021 geprüft. Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2021 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und den entsprechenden Reglementen.

Es existiert ein IKS (Internes Kontroll System) gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Die Einwohnergemeinde verfügt über eine angemessene Liquidität um die laufenden Geschäfte zu tätigen. Die Besprechung mit dem Gemeinderat hat stattgefunden.
Die Revisionsstelle empfiehlt der Urversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zenhäusern Treuhand AG

Kantonsstrasse 39 • CH-3930 Visp • Telefon 027 948 90 20 • Fax 027 948 90 21 • treuhand@ztag.ch • www.ztag.ch

Bericht der Revisionsstelle
an die Urversammlung
der Gemeinde von Täsch

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der **Gemeinde Täsch**, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am **31.12.2021** abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates
Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag **31.12.2021** abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- keine Netto-Verschuldung der Gemeinderechnung besteht;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 31. Mai 2022

Zenhäusern Treuhand AG

ppa.

Adrian Amacker
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte

Beilage : Jahresrechnung des per **31.12.2021** abgeschlossenen Rechnungsjahres

Es bestehen keine weiteren Fragen zum Revisorenbericht.

6. Genehmigung der Jahresrechnung

Sind jetzt noch Fragen zu der Jahresrechnung oder zum Revisorenbericht?
Keine Fragen

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2021 und den Revisorenbericht zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2021 und der Revisorenbericht wird einstimmig genehmigt.
0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

7. Genehmigung der Revision des Kurtaxen-Reglements

Der Präsident begrüsst Daniel Luggen als Tourismusdirektor, der einleitende Worte für das neue Reglement der Kurtaxen vorstellt. Es mussten Pendenzen vom kantonalen Finanzinspektorat aufgearbeitet werden. Deshalb wurde auch das gesamte Reglement unter die Lupe genommen und in einer Arbeitsgruppe mit allen 3 Destinationsgemeinde erarbeitet.
Es geht um die Taxen der Gäste und der Zweitwohnungsgäste. Es muss auch an der Digitalisierung weitergearbeitet werden, was Geld kostet. Das anstehende Weltcup Rennen kostet auch mehr. Die Arbeitsgruppe besteht aus allen betroffenen Gemeinden Zermatt, Täsch und Randa der Destination. Täsch ist die dritte Gemeinde die es jetzt darüber abstimmen wird.

Die Revision des Kurtaxen-Reglements müssen einheitlich von den Gemeinden Zermatt, Täsch und Randa genehmigt werden. Die Gemeinden Zermatt und Randa haben der Revision in Ihren Urversammlungen bereits zugestimmt.

Die zuständige Ressortvorsteherin Annette Fux wird nachher Artikel für Artikel vorlesen. Wenn grössere Änderungen stattgefunden haben wird Daniel Luggen diese kurz erklären.
Fragen sind nach jedem Artikel möglich. Gemeinderätin Annette Fux wird nach jedem Artikel kurz Pause machen für etwaige Fragen.

Gemäss Organisationsreglement sind bis 5 Tage vor der Urversammlung keine Anträge eingegangen. Da keine Anträge eingegangen sind, können auch keine Artikel geändert werden, das heisst wir können nur am Schluss darüber abstimmen, ob wir das Reglement annehmen wollen oder nicht. Da wir nicht über die einzelnen Artikel abstimmen, erlaubt es der Gesetzgeber über das Reglement summarisch abzustimmen.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, dass summarisch über das Reglement abgestimmt wird. Falls jemand im Saal dennoch über jeden Artikel einzeln abstimmen will, so kann er jetzt den Antrag dafür stellen.
Dies ist nicht der Fall, also wird nach dem summarischen Verfahren vorgegangen.

Es wird nach dem summarischen Vorgehen abgestimmt.

Im untenstehenden Reglement sind die Änderungen in blau aufgeführt und neue Artikel in rot.

EINWOHNERGEMEINDE TÄSCH

Reglement über die Kurtaxen der Einwohnergemeinde Täsch

2022

Die Urversammlung der Gemeinde Täsch

- eingesehen Art. 75, 78 Abs. 3 und 79 Ziff. 2 und 3 der Kantonsverfassung

- eingesehen Art. 2, 17, 146 und 147 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004

- eingesehen das Gesetz über den Tourismus vom 9. Februar 1996

- eingesehen die Verordnung zum Gesetz über den Tourismus vom 10. Dezember 2014

- eingesehen die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Zermatt, Täsch und Randa über die Bildung der Destination „Zermatt-Matterhorn“

- eingesehen die vom Gemeinderat am 24. Mai 2016 beschlossenen Leitlinien der örtlichen/regionalen Tourismuspolitik der Gemeinden Zermatt, Täsch und Randa, welche in Zusammenarbeit mit den örtlichen/regionalen Tourismusbeteiligten erarbeitet wurden

beschliesst auf Antrag des Gemeinderates Täsch:

Kapitel 1: Kurtaxe

Art. 1 Grundsatz und Verwendung

1 Die Gemeinde Täsch erhebt eine Kurtaxe.

2 Der Kurtaxenertrag ist im Interesse der kurtaxenpflichtigen Personen zu verwenden. Er dient insbesondere der Finanzierung des Betriebs eines Informations- und Reservationsdienstes, der Animation vor Ort sowie der Erstellung und dem Betrieb von Anlagen, die dem Tourismus, der Kultur und dem Sport dienen.

Der Kurtaxenertrag wird wie folgt verwendet:

CHF 2.60	Betrieb Zermatt Tourismus (Informations- und Reservationsdienst; Animation am Ort, Betrieb von touristischen Infrastrukturen und Anlagen).
CHF 0.40	Zuweisung an den Infrastrukturfonds (zweckgebundene Zuweisung zur Finanzierung der Investitionen von Anlagen die dem Tourismus, der Kultur und dem Sport dienen)
CHF 1.00	Zuweisung an den Event-Pool (Finanzierung von Events, Anlässen zur Gästeunterhaltung und dem Event-management)

3 Der Kurtaxenertrag darf weder für die Tourismuswerbung noch zur Finanzierung von ordentlichen Gemeindeaufgaben (Ausnahme: Förderung der kulturellen und sportlichen Tätigkeiten) verwendet werden.

Art. 2 Steuersubjekt

1 Kurtaxenpflichtig sind die Personen, die in der Gemeinde Täsch übernachten und ihren Wohnsitz (gemäss Art. 3b und 3c des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) nicht in der Gemeinde Täsch haben.

2 Wer kurtaxenpflichtige Personen beherbergt, ist verpflichtet, die Kurtaxe bei diesen einzukassieren und dem Erhebungsorgan zu überweisen, ansonsten er persönlich für die Bezahlung haftet.

Art. 3 Ausnahmen

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

a) Personen, die in der Gemeinde, in der die Kurtaxe anfällt, ihren Wohnsitz (gem. Art 3b und 3c, RHG) haben.

b) Personen, die bei einer von der Kurtaxe befreiten Person unentgeltlich zu Besuch übernachten.

c) Kinder unter 9 Jahren. Die Kurtaxenbefreiung endet mit dem vollendeten 9. Lebensjahr. Das 9. Lebensjahr beginnt mit dem 8. Geburtstag und ist mit dem Ende des Tages vor dem 9. Geburtstag vollendet.

d) Schüler, Lehrlinge sowie Studenten der vom Staat Wallis anerkannten und subventionierten Schulen während der Schulperiode.

e) Patienten und Insassen von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Fürsorgeanstalten, die vom Staat Wallis bewilligt sind.

f) Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, der Feuerwehr sowie ähnlicher Dienste, sofern sie im Dienst stehen.

g) Personen, die eine vom Kanton Wallis anerkannte und subventionierte Tätigkeit im Rahmen der Bewegung Jugend und Sport ausüben.

Art. 4 Erhebungsweise

1 Die Kurtaxe wird je Übernachtung erhoben.

2 Die kurtaxenpflichtigen Eigentümer und Nutzniesser einer Wohnung, die ihr Objekt selber nutzen oder dieses dauerhaft an kurtaxenpflichtige Mieter vermieten, bezahlen die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale.

3 Dauermieter von Wohnungen sind solche, die in der Gemeinde, in der die Wohnung gemietet wird, nicht ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben (Art. 3b und 3c, RHG). Das Mietverhältnis beträgt mindestens drei aufeinanderfolgende Monate pro Jahr.

4 In der Jahrespauschale nicht inbegriffen sind entgeltliche Vermietungen. Für entgeltliche Vermietungen wird die Kurtaxe nach Art. 4 Abs. 1 zusätzlich zur Jahrespauschale, je Übernachtung erhoben.

5 Alle anderen als in Art. 4 Absatz 2 definierten Nutzungen fallen nicht unter die Pauschale und werden je Übernachtung erhoben.

Art. 5 Ansatz

1 Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung für alle Unterkunftsformen CHF 4.00.

[2] Kinder zwischen 9 und 16 Jahren bezahlen die Hälfte des Ansatzes.

[3] Die Kurtaxe wird ab dem vollendeten 9 Lebensjahr erhoben. Das 9. Lebensjahr beginnt mit dem 8. Geburtstag und ist mit dem Ende des Tages vor dem 9. Geburtstag vollendet.

Art. 6 Ansatz Jahrespauschale

[1] Die Jahrespauschale wird je Objekt und abgestuft nach der Anzahl Betten erhoben. Jeder Schlafplatz gilt als ein Bett, ein Doppelbett zählt als zwei Betten.

[2] Sie beträgt auf der Grundlage des Kurtaxenansatzes gemäss Art. 5, pauschal pro Bett und Jahr CHF 160.00 (CHF 4.00 mal 40 Nächte mal Anzahl Betten)

Art. 7 Meldung der Logiernächte und Bezahlung

[1] Die Kurtaxenanmeldung (Registrierung) hat elektronisch und in der Regel am Tag der Anreise des Gastes zu erfolgen.

Zwecks Abrechnung der Kurtaxe und Stichproben, nicht-personifizierten statistischen Auswertungen sowie die Bereitstellung der Daten für die Polizei in Notfällen muss jeder Gast mit folgenden Minimalanforderungen registriert werden:

- Mietobjekt (Hotel oder Wohnung)
- Name und Vorname
- Nationalität
- Sprache
- Geburtsdatum
- Anreisedatum
- Abreisedatum

- Kontaktangaben Hauptgast (Anrede, Mobiltelefon-Nummer, Postadresse und E-Mail)

Personenspezifische Daten werden, sofern der Gast keine Einwilligung zur weiteren Nutzung gibt, nach Bezahlung der Kurtaxen an und Kontrolle durch das zuständige Erhebungsorgan gelöscht, sofern keine weitergehende gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Falls die personenspezifischen Daten aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten länger gespeichert werden müssen, werden diese ausschliesslich zur Erfüllung der anwendbaren Aufbewahrungspflicht verwendet und sofort nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

[2] Auf Antrag kann das für das Kurtaxeninkasso beauftragte Organ eine manuelle, und/oder zeitlich verschobene Abgabe der Kurtaxen-anmeldung genehmigen.

[3] Die Rechnungsstellung der geschuldeten Kurtaxen erfolgt im darauffolgenden Monat durch das mit dem Kurtaxeninkasso beauftragte Organ. Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Empfang durch den Beherberger zu bezahlen.

[4] Die Jahrespauschale gem. Art. 6 wird einmalig im laufenden touristischen Geschäftsjahr durch das mit dem Kurtaxeninkasso beauftragte Organ in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Empfang durch den Eigentümer / Nutzniesser zu bezahlen. Die Abrechnungsperiode entspricht dem

touristischen Geschäftsjahr (November – Oktober).

5 Die Rechnung ist spätestens am 30. Tag nach dem Empfang zahlbar. Ist ein Beherberger mit der Zahlung in Verzug, wird er schriftlich und eine Zahlungsfrist von 10 Tagen angesetzt. Erfolgt bis zu deren Ablauf keine Zahlung, werden ab diesem Tag Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent des Rechnungsbetrags beansprucht und die Betreibung eingeleitet.

Art. 8 Amtliche Einschätzung

1 Verweigert ein Taxenschuldner die erforderlichen Angaben für die Berechnung der geschuldeten Beträge kann der Gemeinderat, nach erfolgloser Mahnung, eine amtliche Einschätzung vornehmen. Sie kommt einem vollstreckbaren gerichtlichen Entscheid im Sinne des Artikels 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleich.

2 Die amtliche Einschätzung hat möglichst genau die tatsächliche Situation des amtlich eingeschätzten Taxenschuldners wiederzugeben.

3 Die entstandenen Kosten sind vom amtlich eingeschätzten Taxenschuldner zu tragen.

Kapitel 2: Verschiedene Bestimmungen

Art. 9 Erhebungsorgan

Der Gemeinderat Täsch bezeichnet Zermatt Tourismus als Organ zur Erhebung der Kurtaxen für das Gebiet der Gemeinde Täsch. Die Aufgaben umfassen das Sammeln der Abrechnungsdaten, die Abgleichung aufgrund des kommunalen Wohnungsregisters, das Inkasso der Taxen sowie das Führen der Statistiken. Ausnahme bilden die pauschal abgerechneten Kurtaxen: hier amtet Zermatt Tourismus lediglich als Inkasso-Stelle.

Art. 10 Kontrolle

Das Erhebungsorgan ist berechtigt, Kontrollen über die Ordnungs-mässigkeit der Abrechnungsdaten und der Überweisung der Kurtaxe durchzuführen.

Art. 11 Strafbestimmung

1 Wer gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstösst, namentlich versucht, sich der Zahlung der Taxen zu entziehen oder den zuständigen Organen falsche oder unvollständige Angaben macht oder sich Verspätungen zuschulden kommen lässt, wird mit einer Busse bis CHF 5'000.00 bestraft.

2 Die Busse wird von der zuständigen kantonalen Behörde ausgesprochen. Das Beschwerdeverfahren gegen die Entscheide der kantonalen Behörde richtet sich nach der Strafprozessordnung.

[3] Die Bezahlung einer Busse hebt die Zahlungspflicht der geschuldeten Beträge nicht auf.

Art. 12 Verweis

Ergänzend finden die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den Tourismus sowie jene der Verordnung zum Gesetz über den Tourismus Anwendung.

Art. 13 Geschäftsjahr

Soweit nicht anders angegeben, gilt für das Jahr im Sinne dieses Reglements das Geschäftsjahr von Zermatt Tourismus (1. November bis 31. Oktober).

KAPITEL 3: Schlussbestimmungen

Art. 14 Inkrafttreten

[1] Das vorliegende Reglement ersetzt vollumfänglich das am 8. September 2016 von der Urversammlung Täsch genehmigte, und am 22. Februar 2017 vom Walliser Staatsrat homologierte, sowie mit Urversammlungsentscheid vom 14. Dezember 2017 und Staatsratsentscheid vom 17. Januar 2018 abgeänderte Kurtaxenreglement.

[2] Das vorliegende Reglement tritt am 1. November 2022 in Kraft.

So beschlossen durch den Gemeinderat von Täsch an der Sitzung vom 24. Mai 2022.
So angenommen durch die Urversammlung der Gemeinde Täsch am 23. Juni 2022.

So homologiert durch den Staatsrat am …….

EINWOHNERGEMEINDE TÄSCH

Mario Fuchs	Diego Zenklusen
Präsident	Gemeindeschreiber

Sind Fragen?
Es sind keine Fragen vorhanden.

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, die vorliegende Revision des Kurtaxen-Reglements in der präsentierten Form zu genehmigen.

Die Revision des Kurtaxen-Reglements wird einstimmig genehmigt.
Gegenstimmen 0, Enthaltungen 0

8. <u>Verschiedenes</u>

Als erstes präsentiert der Präsident die laufenden Projekte und solche, die in Kürze beginnen werden.

1. Neuer Standort vom Campingplatz
   Der Gemeinderat hat einen Wunschstandort gewählt aus verschiedenen Kriterien die mit der Firma Quant ausgearbeitet wurden. Dieser Standort wäre zwischen der Manege und dem Monte Rosa. Die Eigentümer der Parzellen wurden informiert und der Gemeinderat ist dabei eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Sobald die Grundlagen erstellt sind, werden zuerst die Eigentümer informiert und später auch die gesamte Bevölkerung.
2. Bahntunnel «Unner Chriz»
   Im Moment weiss der Gemeinderat noch nicht viel mehr, da die nächste Sitzung in ca. 2 Wochen mit dem Planungsteam der MGB stattfinden wird. Der Gemeinderat wird informieren, wenn sich neue relevante Details herauskristallisieren.
3. Abfallentsorgung
   Unser Abfallsystem mit den Containern läuft seit über 50 Jahren genau gleich. Mittlerweile gibt es neue Technologien und es ist sicher an der Zeit neue Ansätze zu erarbeiten. Der Gemeinderat ist mit der Firma Alpenluft (Schwendimann) an der Ausarbeitung eines neuen Konzeptes für Täsch für den Haushaltkehricht, Recyclingmaterial und Wertstoffe. Sobald Neuigkeiten vorliegen, wird der Gemeinderat die Bevölkerung entsprechend informieren und der Bevölkerung auch die Möglichkeit geben, Ihre Vorschläge und Ansichten einzubringen. Wir gehen davon aus, dass dies im späteren Sommer sein wird.
4. Hochwasserschutz Täschbach
   Das Partizipationsverfahren wurde gestartet und drei Sitzungen abgehalten. Eine letzte Sitzung mit Direktbetroffenen ist noch ausstehend. Die Pläne die nun vorliegen konnten dank dem Wissen der Teilnehmer klar verbessert werden. Diese angepassten Pläne werden jetzt nochmals vom Kanton und vom Bund geprüft, ob man so weiterarbeiten kann. Anschliessend kann die Gemeinde den Auftrag für die Erarbeitung des Bauprojektes erteilen. Im Verlauf dieses Projektes werden noch die Details eruiert, wie zum Beispiel die Hauseingänge mit den Betroffenen diskutiert. Im Anschluss folgt die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit und wir hoffen aufgrund des Partizipationsverfahrens mit weniger Einsprachen, damit das Bauprojekt zügig vorankommt.
5. Lawinenschutzdamm Täschwang
   Der grösste Teil der Arbeiten wurde erstellt. Am 4.7. geht es weiter und sollte bis Mitte-Ende August abgeschlossen sein.
6. Lawinenverbauungen Getschung
   Wie die meisten von Euch festgestellt haben fliegen die Helikopter wieder vermehrt ins Getschung, wo die Arbeiten auch wiederaufgenommen wurden. Das Ausmass der Arbeiten ist wie im letzten Jahr, und es wurde mit den Verantwortlichen besprochen, dass die Helikopterflüge, wenn möglich zwischen 09.00-12.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr stattfinden sollen. Ausnahmen sind möglich, zum Beispiel werden die Arbeiter am Montag morgen um 07.00 Uhr auf die Baustelle und am Freitag abend wieder zurückgeflogen oder für angefangene Betonarbeiten, die am gleichen Tag fertiggestellt werden müssen, können sie auch länger als bis 17.00 Uhr fliegen. Generell wird ab der Täschwang Galerie geflogen, so dass sie so wenig wie möglich über das Dorf fliegen müssen.
7. Kita Tasca
   Die Gemeinden haben vom Kanton den Auftrag, dass sie Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, wenn die Entsprechende Nachfrage da ist. Eine Arbeitsgruppe hat schon länger daran gearbeitet und im April 2022 hat der Gemeinderat grünes Licht gegeben, um eine Kita im Dorf zu etablieren. Die Umbauarbeiten im alten Raiffeisen Lokal sind im Gang und hier ein grosses Danke an Imboden Georg für die Arbeiten. Wenn alles wie geplant läuft, kann die

Kita im August eröffnet werden. Das Fachpersonal ist vorhanden und die ersten Anmeldungen sind auch bereits eingetroffen. Wir sind noch nicht am Ziel, aber auf gutem Weg.

8. Kommende Anlässe
   Am kommenden Samstag ist die offizielle Eröffnung vom Schali Lago. Sie planen ein grösseres Fest mit Prominenz wie Ramon Zenhäusern, der auf den Wasserskis fast so gut ist wie auf den normalen Ski.
   Besichtigungen der Schaukäserei auf der Täschalpe.
   Am übernächsten Samstag findet der Zermatt Marathon statt.
   Die weiteren Anlässe sind auf unserer Homepage, wie auch auf dem Veranstaltungskalender von Zermatt aufgeschaltet. Wir freuen uns wie immer auf eine rege Teilnahme der Bevölkerung und der Gäste.

Der Präsident hat mit der Vorstellung der Projekte und Informationen an die Bevölkerung abgeschlossen und fragt die weiteren Gemeinderäte, ob sie über Projekte in Ihrem Ressort berichten wollen.

Als letzter Punkt fordert der Präsident die Versammlung auf, sich für Fragen, Anregungen oder Bemerkungen zu melden.

Die Diskussionsrunde beginnt:

Frage: Rinaldo Lerjen: Wie hoch ist der Zweitwohnungsanteil in Täsch?

GP 43.7 % gemäss dem Bundesamt für Statistik, wir glauben jedoch nicht, dass dieser Prozentsatz tatsächlich stimmt. Es ist mit Sicherheit über 20%, aber über 43% scheint uns allen jedoch eine sehr hohe Zahl zu sein.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Um 21.30 Uhr dankt der Gemeindepräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit und schliesst diese ordentliche Urversammlung der Einwohner und lädt die Versammlung zum Apero ein.

Präsident: Mario Fuchs Gemeindeschreiber: Diego Zenklusen

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Urversammlung der Einwohnergemeinde.